

L. b. u. -> GFK  
-> HDE ver.di



ver.di – Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

Herrn Busch-Petersen  
Herrn Kania  
Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Haus des Handels  
Mehringdamm 48

10961 Berlin

Landesbezirk  
Berlin-Brandenburg  
Fachbereich Handel

Köpenicker Str. 30  
10179 Berlin

Telefon: (030) 88 66-55 55  
Telefax: (030) 88 66-59 42

Datum: 10.5.2019

Ri

Durchwahl: - 5555

01		08	
02		09	
03		10	
04		11	
Eingegangen 14. Mai 2019			
05		12	
06		13	
07		14	

Kündigung der folgenden Tarifverträge fristgerecht zum 30. Juni 2019 bzw. der Paragraphen 4 der genannten Tarifverträge über Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen zum 31. August 2019:

- Tarifvertrag über Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen für den Einzelhandel im Bundesland Brandenburg vom 13.09. 2017, gültig ab 1.07.2017
- Tarifvertrag Warenverräumung im Verkauf für den Einzelhandel im Bundesland Brandenburg vom 13.09.2017, gültig ab 1.07.2017
- Tarifvertrag über Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen für den Berliner Einzelhandel vom 21.08. 2017, gültig ab 1.07.2017
- Tarifvertrag Warenverräumung im Verkauf für den Berliner Einzelhandel vom 21.08.2017, gültig ab 1.07.2017

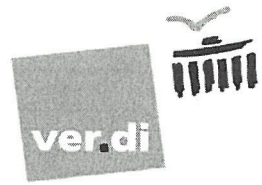
ver.di-Forderungen zur Weiterentwicklung der Tarifverträge

Sehr geehrter Herr Kania, sehr geehrter Herr Busch-Petersen,

nach den Beschlussfassungen unserer beiden Tarifkommissionen des Einzelhandels Berlin bzw. Brandenburg kündigen wir hiermit oben aufgeführte Tarifverträge fristgerecht zum 30. Juni 2019. Die Kündigung des Paragraphen 4 (Ausbildungsvergütung) in den beiden Tarifverträgen über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen gilt jeweils zum 31. August 2019.

Zur Weiterentwicklung der Tarifverträge unterbreiten wir Ihnen entsprechend den Beschlussfassungen unserer beiden Tarifkommissionen folgende für beide Tarifgebiete gleichlautenden Forderungen für eine Laufzeit von 10 Monaten:

- Erhöhung der Gehälter und Löhne um 6,5 %, mindestens um 165 € monatlich
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 € monatlich
- Vereinbarung eines Vorteils für die ver.di-Mitglieder in Höhe von 254 €, wahlweise als Geldleistung, Freizeitausgleich oder als Altersvorsorgebetrag
- Gemeinsame Beantragung der Allgemeinverbindlicherklärung der neu abgeschlossenen Tarifverträge bei der zuständigen Senatsverwaltung Berlin bzw. dem Ministerium Brandenburg



Darüber hinaus fordert die Berliner Tarifkommission auf der Grundlage der Tarifvereinbarung aus dem Jahr 2015 deren Umsetzung ein. Zur Erinnerung der Wortlaut:

*„Im Tarifabschluss von 2007/2008 vom 04.09.2008 haben die Tarifpartner im Berliner Einzelhandel in Ziff. 7 vereinbart:*

*„Die Tarifparteien vereinbaren die umgehende Aufnahme von Verhandlungen zu § 6 Ziff. 2 MTV (Arbeitszeitflexibilität)“.*

*Diese Verhandlungsverpflichtung wird auf alle Fragen der Arbeitszeitgestaltung und der Harmonisierung der Wochenarbeitszeit im Tarifgebiet Berlin erweitert.“*

Hierzu fordern wir die 37-Stunden-Woche im ganzen Stadtgebiet.

Gerne erläutern und begründen wir Ihnen unsere Forderungen in den Tarifverhandlungen. Hierfür schlagen wir nachfolgende **Verhandlungstermine** zur Aufnahme der gemeinsamen Verhandlungen vor:

28. Juni 2019, 5. Juli 2019, 9. Juli 2019.

Ich bitte um zügige Terminabstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Wolf  
ver.di Landesbezirksleiter

Erika Ritter  
ver.di Landesfachbereichsleiterin Handel